

Auerthal-Zeitung.

Zotalblatt für Aue, Auerhammer, Zelle, Klösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter, Bockau, Bernsbach und die umliegenden Ortschaften.

Freiherr
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich
mit Bringerlohn 1 Mf. 20 Pf.
durch die Post 1 Mf. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Weißblättern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Berantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einpolige Corpsezeile 10 Pf.,
die volle Seite 30, 1/2 S. 20, 1/4 S. 6 Pf.
bei Wiederholungen halber Rabatt.
Alle Verhandlungen und Handelsleidiger
nehmen Bestellungen an.

No. 78.

Mittwoch, den 5. Juli 1893.

6. Jahrgang.

Bürgerrecht in Aue.

Nach § 17 der Revidirten Städte-Ordnung sind diejenigen Gemeindemitglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt, welche

- 1., die Sachsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2., daß 25. Lebensjahr erfüllt haben,
- 3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre begogen haben,
- 4., unbescholt sind,
- 5., eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
- 6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeinde-Abgaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtet haben,
- 7., entweder

a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
b) derselbe seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet, diejenigen zur Bürgerrechtsverbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens neun Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Indem wir sohies h. kann geben, werden alle diejenigen Personen, welche nach vorhergendem verpflichtet sind, das Bürgerrecht zu erwerben, hiermit aufgefordert, sich in den nächsten Tagen und zwar spätestens bis zum

20. Juli dieses Jahres

bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Mf. in unserer Registratur zu melden.

Bei der Anmeldung sind die Steuer- und Abgabenzettel, der Geburts- oder Taufchein, sowie der Staatsangehörigkeitsausweis vorzulegen.

Aue, am 29. Juni 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

Wassergeld Aue.

Das Wassergeld für das I. Halbjahr 1893 ist bei Vermeidung zwangswise Betreibung bis 10. dieses Monats an unsere Stadtkasse abzuzahlen.

Aue, am 4. Juli 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen in den Fürstlich Schönburgischen Forstrevieren ist von jetzt ab nur denjenigen Personen gestattet, welche seitens der zuständigen Fürstlichen Revierverwaltungen die hierzu benötigten Erlaubnisscheine, für deren Ausfertigung etc. pro Stück und Jahr eine Gebühr von 10 Pf. zu entrichten ist, ertheilt wurden. Die Gültigkeitsdauer des Scheines wird auf denselben ersichtlich gemacht werden.

Fürstlich Schönburgische Revierverwaltung Pfannenstiel.
Revierförster Feiss.

Bestellungen

auf die

Auerthal-Zeitung

(No. 665 der Zeitungspreisliste)

für das 3. Quartal 1893

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausdruckern des Blattes, sowie den Bandbreitträgern jederzeit gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“,
Emil Hegemeister.

Was haben wir vom neuen Reichstag zu erwarten?

Die Aussichten der Militärvorlage haben sich durch die Nachrichten über den Ausfall der letzten Stichwahlen und einige Berichtigungen früherer Meldungen etwas verschlechtert, aber noch immer kann man auf eine kleine Mehrheit zu Gunsten der Vorlage rechnen, vorausgesetzt, daß nicht ein größerer Teil der Polen ins gegnerische Lager abgewichen. Im aufgelösten Reichstage stimmten verhältnismäßig die Polen geschlossen für die Vorlage. Ihre Abstimmung aber war die Folge eines Fraktionsbeschlusses, der

eine Mehrheit von 2 Stimmen für die Vorlage ergab. Infolge des Fraktionszwanges schloß die Mehrheit der Polen sich der Abstimmung der Mehrheit an. Die aus den Neuwahlen hervorgegangene polnische Fraktion besteht aber nur zum Teile aus denselben Männern wie früher und es läßt sich daher nicht bestimmt voraus sagen, wie ein neuer Fraktionsbeschluß ausschallen wird. Es ist jedoch davon zu erwarten, daß mehrere Polen gegen Zentrumskandidaten gewählt worden sind, weil erstere sich für die Militärvorlage erklärt hatten. Die Wahrscheinlichkeit spricht deshalb dafür, daß die Polen mit einer einzigen Ausnahme, ihre Stimmen für die Vorlage abgeben werden.

wurde immer reicher. Das viele Geld aber brachte ihm keinen Segen, da er, wie wir hören mit seiner Frau nicht glücklich lebte und seine Ehe auch ohne Kinder blieb, was er sich sehr zu Herzen nahm. In Ermangelung häuslicher Freuden suchte er sich in Gesellschaft lustiger Nachbarn und Freunde, mit denen er die Nächte bei der Flasche verbrachte, zu zerstreuen. Allmählig gewöhnte er sich das Trinken an, so daß er selten ganz nüchtern war.

„Ich wundere mich nur,“ bemerkte der Doktor nachdenklich, „daß die Frau Amtsräthrin das zugegeben und ihm nicht ernstliche Vorstellungen gemacht hat, wie es doch ihre Pflicht war.“

„Wie ich glaube,“ erwiderte der Hauptmann, „war ihr die unglückliche Trunksucht ihres Mannes nicht unangenehm, da sie dadurch das Regiment des Hauses in ihre Hände bekam und über Alles wachten und versorgen konnte, wie es ihr gefiel. Deshalb ließ sie ihn auch ruhig gewähren und kümmerte sich nicht darum, daß er sich zu Grunde richte.“

„Absehnhaft!“ rief der Doktor erregt. „Aber warum haben Sie nicht Ihren Schwager vor den Folgen einer solchen Lebensweise gewarnt?“

„Das ist auch geschehen, nur lamen meine Ermahnungen leider zu spät. Als ich ihn nach jahrelanger Trennung wieder sah, war er bereitsrettungslos dem Dämon verfallen und nicht mehr fähig, sich aufzuraffen, körperlich und geistig ruinirt. Bei meiner Anwesenheit schien jedoch sein Gewissen zu erwachen; er versicherte mir wiederholt mündlich und schriftlich und schwur mir unaufgesordert, daß er mit und meinen Kindern den dritten Theil seines Vermögens hinterlassen wollte, was mir um so angenehmer war, da ich in Folge der Strapazen des Krieges und meiner Wunden gendigt worden war, meinen Abschied zu nehmen.“

waren bei den damaligen höchst ungünstigen Konjunkturen in der Landwirtschaft und bei den schlechten Getreidepreisen so unbedeutend, daß wir gern den Vorschlag des Schwagers annahmen, uns ein für alle Mal mit einem kleinen Kapital abzuhängen zu lassen, wozu ich um so bereitwilliger war, als ich gerade in jener Zeit mich in Geldnot befand. Außerdem versprach er mir, wenn auch nur mündlich, falls sich die Güterverhältnisse wieder bessern sollten, mir einen anständigen Buschus zu meiner Lieutenantsage zu zahlen, mit der mir trotz aller Sparjämigkeit nicht auskommen konnten.“

„Solche Verhältnisse kenne ich leider aus eigener Erfahrung.“

„Doch hielt auch sein Wort und schickte und einige Jahre diese willkommene Zulage, bis er sich, bereits im vorgerückten Alter, zu unserer nicht gerade angenehmen Überraschung mit einer Beamtentochter verheirathete, welche ihn, ohne daß wir ihr dazu einen Grund gaben, seiner Familie zu entzweien suchte und ihm nicht eher Gnade ließ, bis der schwache Mann unter allerlei nichtigen Verwandten und den versprochenen Besitzstand entzog. Zum Glück war ich unterdessen zum Hauptmann avanciert, so daß wir nicht in Verlegenheit kamen, wenn wir uns auch sehr einschränken müssten. Doch ich fürchte, daß meine Angelegenheiten Sie langweilen, lieber Doktor.“

„Im Gegenteil! Ich interessiere mich dafür mehr, als Sie denken.“

„Natürlich,“ fuhr der Hauptmann nach einer kleinen Weile fort, trat in Folge dieses Benehmens zwischen mir und meinem Schwager eine leichte Erklärung ein. Wir sprachen uns nur selten und sachen uns nicht mehrere Jahre. Unterdessen war in Folge der glücklichen Verhältnisse nach dem Kriege der Wert der Güter um das Doppelte gestiegen, fast um das Dreifache gestiegen, und mein Schwager

Teuilloton.

Die Erbschaft der Tante.

Novelle von Max Kling.

(Fortsetzung.)

Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß der Kranke auf die Fragen seines Arztes nach den näheren Umständen und der eigentlichen Ursache seines Leidens sich über den unglücklichen Erbschaftsprozeß und die Frau Amtsräthrin zwar ohne Gehässigkeit, aber mit soldatischer Aufrichtigkeit aussprach.

„Ich würde,“ berichtete der Hauptmann, „das Testament meines verstorbenen Schwagers nicht angefochten haben, wenn er mir nicht noch wenige Tage vor seinem Tode geschrieben hätte, daß er mir und den Meinigen den dritten Theil seines Vermögens hinterlassen wollte, wozu er gewissermaßen verpflichtet war.“

„Soviel ich weiß,“ entgegnete der Doktor, „haben Geschwister und Wonne nach unseren Gegebenen keinen Anspruch auf die Erbschaft, wenn der Erblasser seine rechtsmäßige Ehefrau zur Universalerbin einsetzt.“

„Allerdings! Aber der Vater meiner Frau hatte die Bestimmung getroffen, daß mein Schwager zu einem billigen Preise das der Familie gehörige Gut übernehmen sollte unter der Bedingung, daß er für diese Begünstigung seine übrigen Geschwister im Verhältniß zu dem Erbtheile und steigenden Werth des Bodens entschädigen sollte.“

„Und hat er das stets gethan?“

„Das wohl, aber die Summen, welche wir erhalten,